

20.12.2021

Einwohnergemeinde Meiringen

Postfach 532

3860 Meiringen

Telefon 033 972 45 45

Telefax 033 972 45 40

www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Verordnung Legat Abplanalp

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meiringen

gestützt auf

- Die Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998

beschliesst:

Allgemeines

- Art. 1**
- Mittel
- 1 Das Legat von Arnold Abplanalp besteht per 01.01.2022 aus einem Kapital von CHF 33'099.02.
 - 2 Das Kapital ist zu verzinsen. Als Zinssatz gilt ein Mittelwert zwischen dem aktuellen Sparkontozins und dem durchschnittlichen Zinssatz des Fremdkapitals der Gemeinde Meiringen.
 - 3 Das Kapital kann durch Zuwendungen mit gleichem Verwendungszweck weiter geäufnet werden.
- Art. 2**
- Verwendungszweck
- 1 Beiträge können an Personen mit Wohnsitz in den Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Oberhasli ausgerichtet werden, die sich in finanziellen Notsituationen befinden.
 - 2 Vorerst muss jedoch geprüft werden, ob nicht andere Hilfsquellen ausgeschöpft werden können.
- Art. 3**
- Maximale jährliche Entnahme
- 1 Es dürfen jährlich maximal CHF 5'000.00 an Unterstützungsberechtigte ausbezahlt werden.
- Art. 4**
- Verfügungsrecht
- 1 Die Stellenleitung der Sozialdienste entscheidet auf Antrag über die Mittelverwendung.

Diese Verordnung wurde am 20.12.2021 durch den Gemeinderat Meiringen beschlossen.

Meiringen, 20.12.2021

GEMEINDERAT MEIRINGEN



Roland Frutiger
Gemeindepräsident

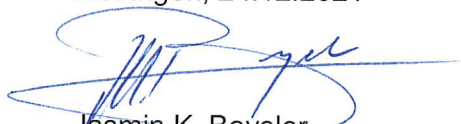


Daniela Grisiger
Geschäftsleiterin / Gemeindeverwalterin

Publikationsvermerk

Das Inkrafttreten dieser Verordnung per 01.01.2022 wurde im Anzeiger Oberhasli Nr. 51 von Freitag, 24.12.2021, ordnungsgemäss publiziert.

Meiringen, 24.12.2021



Jasmin K. Beyeler
Gemeindeschreiberin